



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Planänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Anbau Luftwäscher an Gebäude Nr. 145 A - Ersatz Wärmepumpe bei Gebäude Nr. 145 A - Erstellung Photovoltaikanlage auf Gebäude Nr. 145 und 145 A - Erstellung Seuchenschutzzaun - Erstellung Notstromanlage (nachträglich) - Erstellung Kamin für Notstromanlage
Projektänderung	- Änderung Dach für Lüftung (nachträglich) - Vergrösserung Luft/Wasser-Wärmepumpe (nachträglich)
Planänderung	Verschiebung Wasserspeicher (nachträglich)
Bauherrschaft	Zwimpfer Anton , Waldegg 2, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Zwimpfer Anton, Waldegg 2, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1045 / Waldegg 2
Einsprachefrist	vom 12. Oktober 2026 bis 2. November 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

